

Freilichtmuseum Hessenpark GmbH
Jutta Junghans
Laubweg 5
61267 Neu-Anspach

Bewerbung zum Ostermarkt am 13./14. April 2019

Sie haben Interesse, Ihre Waren auf unserem Ostermarkt anzubieten?

Dann senden Sie uns Ihre Anmeldung zu:

Kontaktdaten:

Firma: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Stadt: _____

Telefonnummer: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Internetseite: _____

Beschreibung des Warenangebots abgestimmt auf den Ostermarkt (z.B. saisonale Waren, Vorführungen, Mitmachangebote, etc.):

Ich verkaufe Speisen und Getränke: Ja Nein
 Mit Ausschank Ohne Ausschank
 Mit Alkohol Ohne Alkohol

Dem Museum liegen bereits Informationen und Bilder zu meinem Warenangebot vor.

Ich bewerbe mich erstmals zu einem der Märkte im Museum und sende meine Bewerbungsunterlagen zu.

Ich besitze eine Reisegewerbekarte und füge diese der Anmeldung in Kopie bei.



Jutta Junghans
Programmteam
T | 06081 588-130
F | 06081 588-111
E | jutta.junghans@hessenpark.de

FREILICHTMUSEUM
HESSENPAK GMBH

Laubweg 5
61267 Neu-Anspach
T | 06081 588-0
F | 06081 588-127
E | service@hessenpark.de
www.hessenpark.de

Nassauische Sparkasse
KTO | 289 007 997
BLZ | 510 500 15
IBAN | DE91510500150289007997
BIC | NASSDE55

UST-ID | DE246309963
Finanzamt Bad Homburg v. d. H.
St.-Nr. | 03 233 68023
Amtsgericht Bad Homburg v. d. H.

Aufsichtsratsvorsitzender |
Dr. Martin J. Worms
Geschäftsführer | Jens Scheller

ANMELDUNG ZUM OSTERMARKT AM 13./14. APRIL 2019

Ausstellungsfläche

Innenbereich (Pro Tisch wird ein Stuhl gestellt.)

- 1 Tisch zum Mietpreis von 60,- €
- 2 Tische hintereinander zum Mietpreis von 90,- €
- 2 Tische nebeneinander zum Mietpreis von 90,- €
- Jeder weitere angemietete Tisch zum Mietpreis von 10,-€
- zusätzliche Stellfläche für selbstmitgebrachte Beistelltische zum Mietpreis von 10,-€

Außenbereich

- Standplatz für eigenen Verkaufsstand für Kunsthandwerk zum Mietpreis von 70,- €
- Standplatz für eigenen Verkaufsstand für gastronomisches Angebot zum Mietpreis von 150,- €

Art und Größe des eigenen Verkaufsstandes (z.B. Zelt, Hütte, Verkaufswagen, Marktschirm o.Ä.):

Standwunsch:

Sonstiges:

Strom

Ich benötige einen Stromanschluss: Ja Nein

Wechselstrom (230 V)

bis zu 1.000 Watt

bis zu 2.000 Watt

bis zu 3.000 Watt

Geräte:

Drehstrom (400 V)

16 A

32 A

Geräte:

Wattangabe:

Geräte:	Geräte:	Wattangabe:

Ihre Anmeldung wird nur bei Mitsendung der gültigen Prüfprotokolle für elektrische Geräte, Kabel, etc. (siehe Marktordnung: 5. Sicherheitsvorschriften) berücksichtigt.

Die gültigen Prüfprotokolle liegen bereits vor, da ich an folgendem Markt teilgenommen habe: _____.

Wasser

Ich benötige eine Möglichkeit zum Abfüllen von Wasser. Ja Nein

Ich benötige einen fest installierten Wasseranschluss. Ja Nein
(Nur in Ausnahmefällen möglich!)

Der Veranstalter behält sich vor aus organisatorischen und sicherheitstechnischen Gründen und nach Absprache mit dem betroffenen Aussteller, einen anderen Standplatz zuzuweisen oder einen Bewerber abzulehnen.

Hinweis: Der Ostermarkt ist für die Besucher kostenpflichtig.
Mehr Informationen finden Sie auf www.hessenpark.de.

Ich melde mich verbindlich an und bestätige mit Absenden dieses Formulars, dass ich an dem Markt teilnehme, sofern ich die Zusage des Museums erhalte.

Ich habe die Marktordnung des Freilichtmuseums Hessenpark gelesen, erkläre mich damit einverstanden und verpflichte mich die daraus resultierenden Anforderungen zu erfüllen.

Ort, Datum

Unterschrift des Standbetreibers

MARKTORDNUNG

1. Märkte im Freilichtmuseum Hessenpark

Das Freilichtmuseum Hessenpark veranstaltet zahlreiche Märkte, zu denen man sich bewerben kann. Die Anmeldungen zu den einzelnen Märkten sind mit Bildern des Warenangebotes einzusenden an:

Freilichtmuseum Hessenpark GmbH
Laubweg 5
61267 Neu-Anspach/Taunus
Tel.: 06081 588-100; Fax: 06081 588-160
E-Mail: service@hessenpark.de

Da den Museumsbesuchern außer den traditionellen, im Museum vorgeführten Handwerken auch qualitativ hochwertige Märkte angeboten werden sollen, ist das Präsentieren von Kunsthandwerk oder Handwerksberufen erwünscht.

Die Märkte finden sowohl im Innen- als auch im Außenbereich des Museumsgeländes statt. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten kann nur eine gewisse Anzahl an Standbetreibern zugelassen werden.

2. Teilnahmebedingungen

a) Die Teilnahme

Die Teilnahme gilt nur für einen Standbetreiber und dessen angemeldetes Warenangebot. Andere Personen können nicht ohne vorherige Absprachen am gleichen Stand mit ausstellen.

Die Standbetreiber sind während der Marktzeiten selbst anwesend.
Die Vorführung spezieller Kunsthandwerke am Stand ist wünschenswert.

Die Teilnahme sichern sich Standbetreiber durch die Überweisung der Standgebühr nach Erhalt einer Zusage des Freilichtmuseums zu dem jeweiligen Markt.

Bei Nichtteilnahme ist das Freilichtmuseum umgehend telefonisch und schriftlich zu informieren. Eine Absage durch den Standbetreiber entbindet nicht vollständig von der Standgebühr, der Standbetreiber hat 50 % der festgesetzten Standgebühr zu leisten.
Wird der Rücktritt nicht bekannt gegeben und der Standbetreiber erscheint nicht, wird zusätzlich zur Standgebühr ein Bußgeld von 100,- € in Rechnung gestellt.

Verläßt der Standbetreiber den Stand an den Veranstaltungstagen ohne dies vorher mit der Marktleitung abgeklärt zu haben, wird ebenfalls ein Bußgeld zusätzlich zur Standgebühr in Höhe von 100,- € in Rechnung gestellt.

Der Veranstalter behält sich das Recht Bildmaterial der Stände am Veranstaltungstag zu erstellen und dieses zu Dokumentationszwecken abzuspeichern oder für Werbezwecke zu nutzen.

b) Werbemaßnahmen

Jeder Standbetreiber erhält einige Wochen vor der Veranstaltung kostenlos Plakate oder Flyer, um die Werbemaßnahmen des Freilichtmuseums zu unterstützen. Durch das Verteilen dieses Werbematerials können mehr potentielle Besucher erreicht werden.

Für die Pressearbeit ist ausschließlich die Pressestelle des Freilichtmuseums Hessenpark zuständig.

c) Versicherung

Bei Personenschäden, verursacht durch das Freilichtmuseum Hessenpark, greift die Haftpflichtversicherung des Veranstalters.

Sich und ihr Eigentum (Ausstellungsgegenstände und Standausstattung) versichern die Aussteller selbst. Die Zugänge zum Marktplatz werden um 22:00 Uhr, nach Schließung des Wirtshauses zum Adler geschlossen. Die Freilichtmuseum Hessenpark GmbH haftet jedoch nicht für Schäden oder Verluste an Ware oder Ausrüstung (Kabel etc.), die über Nacht auf dem Markt beziehungsweise im Museumsgelände verbleiben.

3. Fahrverkehr im Museumsgelände

Es ist zu beachten, dass das Museumsgelände in erster Linie unseren Museumsbesuchern zur Verfügung steht. Die Fahrweise während der Auf- und Abbauzeiten ist entsprechend anzupassen. Im gesamten Museumsgelände ist die Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h einzuhalten. Bei Nichtbeachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung erfolgt der Ausschluss vom Marktgeschehen ohne Kostenerstattung.

Während der Marktzeiten sind die Fahrzeuge auf den zugewiesenen Parkplätzen abzustellen, eine Nachlieferung von Waren kann in diesem Zeitraum nicht stattfinden. Innerhalb des Museums widerrechtlich geparkte Fahrzeuge während der Marktzeiten werden kostenpflichtig abgeschleppt.

4. Der Stand

Die Standverteilung erfolgt ausschließlich durch die Organisatoren des Freilichtmuseums Hessenpark, deren Anweisungen Folge zu leisten sind. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Ausschluss vom Marktgeschehen ohne Kostenerstattung.

Auf dem Kopfsteinpflaster dürfen keine Heringe verwendet werden, auch sonstiges im Museum befindliches Material (Steine, Holz, etc.) darf nicht zur Sicherung der Stände genutzt werden. Material zum Beschweren von Schirmen und Ständen ist mitzubringen. Fachwerkwände, Gebäudedecken, Scheunen, Tore, Türen, Treppenaufgänge beziehungsweise Treppenabgänge oder Brunnen dürfen nicht genagelt, geschraubt oder auf andere Weise beschädigt werden.

Der Veranstalter hat das Recht die angemeldeten Ausstellungsgegenstände aus konzeptionellen Gründen zu beschränken.

Die Gestaltung und Dekoration der Stände trägt zu einem guten Marktbild bei. Preise sind angemessen und Preisauszeichnungen in kundenfreundlicher Schriftart und -größe zu gestalten. Am Stand ist zwingend ein schönes, großes, gut sichtbares und lesbares Schild mit dem Name, der

Adresse des Standbetreibers und dessen Warenangebot anzubringen.

Die angegebenen Marktzeiten sind einzuhalten. Ausstellungsgüter oder Standeinrichtungen dürfen vor Marktende nicht entfernt werden.

Der Stand ist während der regulären Marktzeiten personell ausreichend zu besetzen.

Die Entscheidung über den wetterbedingten Abbruch eines Marktes liegt beim Marktleiter, der für jeden Markt ernannt wird und während der Marktzeiten vor Ort ist.

Der Standplatz wird sauber verlassen und der gesamte Abfall mitgenommen. Die Aussteller müssen die Mülltüten selbst mitbringen. Bitte keinen Müll am Stand stehen lassen!

Beschädigungen am Eigentum des Freilichtmuseums Hessenpark sind schnellstmöglich dem Marktleiter zu melden und fachgerecht zu beseitigen.

Anderenfalls ist die Marktleitung berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Ausstellers ausführen zu lassen. Zigarettenstummel sind nicht auf den Boden zu werfen, sondern ordnungsgemäß zu entsorgen.

Das Übernachten auf dem Ausstellungsgelände ist nicht gestattet.

Hunde dürfen die Ausstellungsgebäude nicht betreten und es herrscht absolute Leinenpflicht im gesamten Museumsgelände.

5. Sicherheitsvorschriften

Die Sicherheit muss gewährleistet sein. Zu beachten ist dies vor allem beim Standaufbau und bei der Verlegung von Stromkabeln oder Wasserleitungen, die mit Matten/Kabelbrücken gegen Stolpergefahr zu sichern sind.

Innerhalb der Gebäude und in unmittelbarer Nähe von stroh- beziehungsweise reetgedeckten Gebäuden besteht absolutes Rauchverbot. Beim Auslösen eines Fehlalarms durch einen Rauchmelder bei der Feuerwehr werden dem Verursacher die durch den Einsatz der Feuerwehr entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

Mitgebrachte Elektrogeräte müssen von einer Elektrofachkraft technisch geprüft sein und in jedem Fall auf einem feuerfesten Untergrund (z.B. Keramikfliese) stehen (BGV A3 bzw. DGUV). Die Prüfprotokolle der elektrischen Geräte sind bei der Anmeldung mitzusenden.

Jeder Standbetreiber im Außenbereich sowie alle Standbetreiber, die mit Feuer arbeiten sind dazu verpflichtet, einen funktionsfähigen Feuerlöscher mitzubringen.

Beim Arbeiten mit offenem Feuer und größeren Mengen Speiseöl (z.B. in Fritteusen) ist zusätzlich eine Fettbrandlöscher vorzuhalten.

Außerdem erhält jeder Standbetreiber im Außenbereich von Mitarbeitern des Freilichtmuseums ein Kennzeichnungsschild (mit Standnummer und Kennzeichnung bezüglich Gefahren ausgelöst durch Starkstrom, Gasflaschen und offenes Feuer), das sichtbar am Stand aufgehängt werden muss.

Im Zuge der präventiven Gefahrenabwehr (vorbeugender Brandschutz) ist die Feuerwehr berechtigt die Einhaltung der Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen jederzeit zu prüfen und die Beseitigung festgestellter brandschutztechnischer Mängel zu verlangen.

Ansprechpartner zur Beseitigung von Mängeln ist der verantwortliche Leiter der Veranstaltung.